

Iserlohn, den 01.11.2025

Antrag der AfD-Fraktion Iserlohn

für die erste Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn

Betreff: Abschaffung des dritten stellvertretenden Bürgermeisters (ehrenamtlich) und Umschichtung der freiwerdenden Mittel zur Reduzierung der Essensgebühren in Offenen Ganztagschulen (OGS) und Kindertageseinrichtungen (Kita)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion Iserlohn stellt hiermit folgenden Antrag:

1. Abschaffung der Stelle des dritten stellvertretenden Bürgermeisters (ehrenamtlich) mit sofortiger Wirkung.
2. Umschichtung der dadurch freiwerdenden Haushaltsmittel (Aufwandsentschädigung, Sach- und Personalkosten) in voller Höhe zur **Reduzierung der Essensgebühren für OGS und Kita-Essen in der Stadt Iserlohn.
3. Beschlussfassung über eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Iserlohn.

Begründung

Die Stadt Iserlohn steht vor erheblichen haushälterischen Herausforderungen. In dieser Situation ist es verantwortungslos, ehrenamtliche Repräsentationsposten zu finanzieren, die weder gesetzlich vorgeschrieben noch funktional zwingend erforderlich sind.

1. Rechtliche Grundlage und Notwendigkeit

Gemäß NKomVG ist nur ein Bürgermeister und ein erster stellvertretender Bürgermeister zwingend vorgeschrieben. Der zweite und dritte Stellvertreter sind fakultativ und können durch Ratsbeschluss abgeschafft werden.

„Der Rat kann beschließen, dass weitere Stellvertreter gewählt werden.“

Die derzeitige Regelung mit drei stellvertretenden Bürgermeistern ist in Iserlohn historisch gewachsen, aber nicht zwingend. In vergleichbaren Städten (z. B. Lüdenscheid, Hemer, Menden) existiert lediglich ein zweiter Stellvertreter – oder in kleineren Kommunen sogar nur einer.

Iserlohn, den 01.11.2025

Finanzielle Belastung durch den dritten Stellvertreter

Die Aufwandsentschädigung für den dritten stellvertretenden Bürgermeister (ehrenamtlich) beträgt gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Iserlohn (Stand 2024):

- Monatliche Pauschale: 750 €
- Jährlich: 9.000 €
- Zusätzlich: Fahrtkosten, Sachkosten (Büro, Telefon, etc.) geschätzt weitere 2.000–3.000 €/Jahr

Gesamtkosten: ca. 11.000–12.000 € pro Jahr –**ausschließlich für eine repräsentative Funktion ohne operativen Mehrwert.**

Sinnvolle Umschichtung: Entlastung der Familien

Die freiwerdenden Mittel sollen vollständig und zweckgebunden zur Reduzierung der Essensgebühren in OGS und Kita eingesetzt werden.

Effekt:

- Direkte Entlastung aller Familien unabhängig von Einkommen
- Sozial gerechter als Beitragsfreiheit nur für Geringverdiener (keine Bürokratie)

6. Beschlussvorschlag (wortgleich):

> Der Rat der Stadt Iserlohn beschließt:

- > 1. Die Stelle des dritten stellvertretenden Bürgermeisters wird mit sofortiger Wirkung abgeschafft.
- > 2. Die Hauptsatzung wird entsprechend geändert.
- > 3. Die freiwerdenden Haushaltssmittel (mind. 12.000 € p.a.) werden zweckgebunden zur Reduzierung der Essensgebühren in OGS und Kita eingesetzt.
- > 4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung eine konkrete Gebührenreduzierung (mind. 0,25 € pro Mahlzeit) vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Fraktion Iserlohn



Klaus Laatsch